



An die
Gemeindeverwaltung Eberdingen
Bürgermeister Peter Schäfer
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen

Eberdingen, 12.9.2019

Vorschläge zur Verkehrsschau auf der Gemarkung Eberdingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

nicht nur die Qualität der Fahrbahn ist maßgeblich für die Sicherheit einer Straße, sondern auch die Erkennbarkeit und Verständlichkeit von Verkehrsführung und Verkehrsregeln. Straßen sollen selbsterklärend und fehlerverzeihend sein. Die Straßenverkehrs-Ordnung und zahlreiche Richtlinien vermitteln den aktuellen Stand der Technik, wie sie richtig gestaltet, beschildert, markiert und ausgestattet werden. Sichere Straßen sind eine wichtige Voraussetzung für den sicheren Verkehrsablauf. Insofern ist es mehr als eine Pflichtaufgabe unserer Gemeinde und jeweiligen der Verkehrsbehörden, die Straßen in ihrer Zuständigkeit im Rahmen der Verkehrsschau regelmäßig zu überprüfen.

in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift zur StVO (§45 Abs. 3) bitten wir heute erneut darum, eine Verkehrsschau bei den beteiligten Behörden und Dienststellen anzuregen.

Die Fristen, die zur Durchführung von Verkehrsschauen (M DV 2013) klassifizierten Straßen und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen gelten, haben wir aus unserer Sicht bereits alle erreicht. Auf allen anderen Straßen ist mit Zustimmung der höheren oder oberen Verkehrsbehörde ein vierjähriger Turnus ausreichend. Auch hier dürften wir die Frist bereits überschritten haben.

Wir haben nachfolgend eine nicht abschließende Liste von Vorschlägen angefügt, die wir aus Anregungen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung zusammengetragen haben. Auf eine detaillierte Begründung unserer einzelnen Vorschläge haben wir vorerst verzichtet, gerne reichen



im Eberdinger Gemeinderat

wir diese aber im Bedarfsfall nach. Zur Beantragung einer Verkehrsschau reichen die Vorschläge aus unserer Sicht zunächst aus.

1. Generelle Prüfung auf Einführung von Tempo 40, innerhalb geschlossener Ortschaft in allen drei Ortsteilen
2. Einrichtung eines Zebrastreifens auf der K 1686 (Rieter Straße) im Bereich der dort bereits vorhandenen Querungshilfe Höhe Schillerschule mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
3. Ausdehnung des bisherigen tageszeitabhängigen Tempolimits in beide Fahrtrichtungen auf der K 1686 (Rieter Straße) im Bereich der dort bereits vorhandenen Querungshilfe Höhe Schillerschule
4. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Eberdinger Straße auf Höhe des „NETTO“ mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
5. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Heimerdinger Straße auf Höhe der Baumgartenstraße mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
6. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Martinstraße zwischen Kirchstraße und Karlstraße mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
7. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Vaihinger Str. zwischen Schönblickstr. und Schefelstraße mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
8. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Hochdorfer Str. im Bereich Talweg und der dort bereits bestehenden Querungshilfe mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
9. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Iptinger Straße im Bereich des dortigen Kreisverkehrs mit Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 mit ggfls. notwendigen Beleuchtungseinrichtungen gem. § 45 (5) Satz 2.
10. Einrichtung eines „kleinen“ Kreisverkehrs mit einem Außendurchmesser von min 26 m Hochdorfer Straße / Nussdorfer Straße / Quellenstraße
11. Beidseitige Einrichtung eines vorgeschalteten 70-km/h-Bereiches auf der L 1135 (Auricher Straße) ab/bis einschl. Einmündung Robert-Bosch-Straße

12. Prüfung der bereits eingerichteten Verkehrsführung auf der Stuttgarter Straße. Die dort eingerichteten Hindernisse und Parkflächen am Fahrbahnrand zur Geschwindigkeitsreduzierung führen durch das stets zunehmende Verkehrsaufkommen zwischenzeitlich zu erheblichen Staus, verbunden mit teils enormer Geräuschbelastung der Anwohner.
13. Prüfung zur Einrichtung eines LKW-Fahrverbotes im Wohngebiet „Keltenstraße“. Diese enge und dicht besiedelte Straße wird von LKW zunehmend als Abkürzungsstrecke oder nur zur Umgehung der Vaihinger Steige genutzt.
14. Änderung der Verkehrsführung auf der (Stuttgarter Straße) durch Einrichtung einer abknickenden Vorfahrtsstraße. Die Vorfahrtsstraße soll in Verlängerung der Stuttgarter Straße in die Eberdinger Straße in Richtung Heimerdingen führen und diese beiden Straßen zu einer Vorfahrtsstraße zusammen fassen. Die Verlängerung der Stuttgarter Straße soll zur untergeordneten Straße werden. Alternativ wäre dort die Einrichtung eines Einrichtung eines „kleinen“ Kreisverkehrs mit einem Außendurchmesser von min 26 m denkbar
15. Umsetzung eines bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses zur beidseitigen Verlängerung der Tempo 30 – Zone auf der Mühlstraße bis einschl. Einmündung Mühlweg.

Ohne auf die einzelnen Punkte konkret näher einzugehen, liegen uns die Punkt 1 bis 9 hinsichtlich der Schulwegsicherheit besonders am Herzen. Es ist unbestritten, dass sich sowohl die Zahl der schulpflichtigen Kinder als auch das Verkehrsaufkommen ständig nach oben entwickelt. Hinzu kommt, dass der Bereich „Verkehrserziehung“ durch die Polizei in der Grundschule zwischenzeitlich nur noch auf die Abnahme der Fahrradprüfung in der 4. Klasse beschränkt und sie die Polizei mehr und mehr aus der verantwortlichen Funktion der „Verkehrserziehung“ zurück zieht. Die Gemeinde Eberdingen hat nicht zuletzt auch als Schulträger die Aufgabe den Weg zur jeweiligen Schule so sicher wie möglich zu gestalten.

Das Schreiben der besorgten Einwohnerin, C [REDACTED] F [REDACTED], vom 09.08.2019 unterstützen wir hinsichtlich der darin gemachten Vorschläge deshalb ausdrücklich. Wir können nicht neue Wohngebiete ausweisen, ohne die Schulwegsicherheit im Auge zu behalten. Ebenso sehen wir uns in der Pflicht, dass wenn wir Einkaufszentren in Randlage der Gemeinde zulassen, auch dafür zu sorgen haben, dass diese sicher und auch zu Fuß erreicht werden können. Höchst kritische Verkehrssituation im Bereich des „Netto“ in Hochdorf können dort nahezu täglich beobachtet werden. Dazu tragen neben einer notwendigen Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens auch die Fahrbahnmarkierungen unmittelbar an der Ausfahrt des Nettogeländes (gegenüber der Einmündung Schillerstraße) bei, die durch Richtungspfeile lediglich das Abbiegen nach links und rechts zulassen, nicht jedoch das Einfahren in die direkt gegenüberliegende Schillerstraße. Die dortigen Richtungspfeile erwecken optisch den Eindruck, als handele es sich hier um die Verkehrszeichen 340 und Zeichen 295. Auch wenn wir davon ausgehen, dass diese Pfeile vom Net-



im Eberdinger Gemeinderat

to-Betreiber nur „aufgemalt“ wurde und es sich nicht ernsthaft von der Straßenverkehrsbehörde angeordnete Verkehrszeichen handelt, so sind sie verkehrsrechtlich jedenfalls irreführend. Auch wenn es sich beim Netto-Gelände um Privatgelände handelt, so befinden wir uns dort zweifelsohne im „öffentlicher Verkehrsraum“. Somit sollten dann dort auch, wenn überhaupt, zumindest rechtsverbindliche Fahrbahnmarkierungen angebracht sein. Die derzeit angebrachten Fahrbahnmarkierungen kommen jedenfalls optisch einem Verbot der Einfahrt in die Schillerstraße gleich.

Sollte dies gewollt sein, dann fehlen dort entsprechende Verkehrszeichen (z.B. Zeichen 209 STVO).

Für wenig erfolgversprechend halten wir die Beteiligung der Gemeinde Eberdingen an der Aktion „1000 Zebrastreifen...“ zumal wir weder die Teilnahmekriterien erfüllen, noch wird es uns gelingen, die erforderliche Verkehrsschau noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist 27.09.2019 abzuhalten und die entsprechenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Dienststellen einzuholen.

Dennoch sollten wir die vom Ministerium für Verkehr gesenkten Hürden für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) für unsere Gemeinde nutzen. Bisher vorgetragene Argumente gegen die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) sind durch den zwischenzeitlich herausgegebenen Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg hinfällig.

Wie bereits mehrfach vorgetragen, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass eine Verkehrsschau nun zügig in Angriff genommen wird, weil sich die Zahl der Themen durch weitere Verzögerungen nicht reduzieren wird.

Mit freundlichen Grüßen